

Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse IWA OutdoorClassics 2027 für die IWA Range Sessions 2027



1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Schützenverein Diana Neuhausen 1957 e.V.,
Im Kulm 18, 96170 Priesendorf, Bayern
Dauer: Di 2. – So 7. März 2027

2. Ideelle Träger

VDB Verband Deutscher Büchsenmacher und Waffenfachhändler e.V., Marburg
JSM Verband der Hersteller von Jagd-, Sportwaffen und Munition, Ratingen

3. Veranstalter

NürnbergMesse GmbH
Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland
T +49 9 11 86 06-0, F +49 9 11 86 06-82 28
iwa@nuernbergmesse.de
www.iwa.info
www.nuernbergmesse.de
Geschäftsführer: Peter Ottmann
Registergericht Nürnberg HRB 761
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Albert Füracker, MdL
Bayerischer Staatsminister der Finanzen und für Heimat

4. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an den IWA Range Sessions 2027 sind diese Besonderen Teilnahmebedingungen für die IWA Range Sessions 2027, die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich Ergänzungsvereinbarung) für Messen und Ausstellungen der NürnbergMesse, die Hausordnung der NürnbergMesse, die Hausordnung und Schießstandordnung des Schützenvereins Diana Neuhausen 1957 e.V. sowie sämtliche organisatorischen, technischen und sonstigen Vorgaben, die den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden. Soweit in diesen Besonderen Teilnahmebedingungen keine abweichenden Regelungen enthalten sind, gelten ergänzend die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen der NürnbergMesse in ihrer jeweils gültigen Fassung.

5. Zulassung/Buchungsbestätigung

In Ergänzung zu Punkt 2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen gilt Folgendes: Im Falle der Stornierung eines bereits bestätigten Slots für die IWA Range Sessions wird eine Bearbeitungs- und Ausfallgebühr in Höhe von 50 Prozent der Kosten je Slot erhoben.

6. Aussteller und zugelassene Ausstellungsgüter, Besucher

6.1 Teilnehmer IWA Range Sessions, Besucher, Altersbeschränkung

Zur Teilnahme an den IWA Range Sessions sind ausschließlich Unternehmen zugelassen, die Hersteller, Importeure, Händler oder sonstige berechnete Anbieter von Schusswaffen, Munition oder waffenbezogenem Zubehör sind und an der IWA OutdoorClassics 2027 als Direktaussteller teilnehmen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Einhaltung sämtlicher einschlägiger waffen-, beschuss-, sicherheits- und ordnungsrechtlicher Vorschriften nachzuweisen. Die NürnbergMesse behält sich vor, Produkte oder Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, sofern Zweifel an deren rechtlicher Zulässigkeit bestehen oder behördliche Auflagen entgegenstehen.

Alle einzusetzenden Waffen, Munition und sonstigen Vorführgegenstände sind bei der Anmeldung vollständig anzugeben. Die Zulassung zur Teilnahme erfolgt unter dem Vorbehalt der Prüfung und Genehmigung durch die Veranstalterin in Abstimmung mit dem ausführenden Partner Schnupperschießen-Bayern Sven Liehret + Matthias Assmann Aus- und Weiterbildungs GbR. Der Aussteller ist für den sicheren und rechtskonformen Transport der Ausstellerwaffen zur und von der Schießsportanlage in eigener Verantwortung zuständig und trägt für die Dauer der Veranstaltung die waffenrechtliche Verantwortung (Halterschaft im Sinne des Waffenrechts) für die jeweilige Ausstellerwaffe. Bei Anlieferung einer Ausstellerwaffe am Schießstand prüft der Partner die Waffe auf ihre Eignung und Sicherheit für den Schießbetrieb. Der Partner kann die Freigabe zur Nutzung verweigern, wenn die vorstehend bzw. in Ziffer 6.2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Der Teilnehmer hat für seine Ausstellerwaffen eine ausreichende Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung zu unterhalten und auf Verlangen nachzuweisen. Er stellt die Veranstalterin und den ausführenden Partner von Ansprüchen Dritter frei, die auf der Beschaffenheit oder einem Funktionsfehler der Ausstellerwaffe oder der dafür verwendeten Munition beruhen, soweit der Schaden nicht von der Veranstalterin, dem ausführenden Partner oder deren Erfüllungsgehilfen zu vertreten ist.

6.2 Teilnahme internationaler Aussteller mit Waffen an den Range Sessions in Deutschland

Die Teilnahme internationaler Unternehmen an einer Range Session in Deutschland, insbesondere mit der Ausstellung oder Nutzung von Schusswaffen, unterliegt strengen gesetzlichen Vorgaben. Diese ergeben sich aus dem deutschen Waffen-, Beschuss-, Zoll- und Außenwirtschaftsrecht sowie aus dem jeweiligen Exportrecht des Herkunftslandes. Nachfolgend eine Übersicht der wichtigsten Anforderungen und Rahmenbedingungen.

6.2.1 Grundsätzliche rechtliche Einordnung

Schusswaffen und Munition gelten in Deutschland als erlaubnispflichtige Gegenstände im Sinne des Waffengesetzes (WaffG). Das eigenständige Verbringen solcher Gegenstände aus dem Ausland nach Deutschland – auch temporär zu Messe- oder Vorführzwecken – ist genehmigungspflichtig. Eine Einfuhr ohne vorherige Genehmigungen ist unzulässig und kann straf- bzw. ordnungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

6.2.2 Importgenehmigungen (Deutschland/EU)

Für jede Waffe sind in der Regel folgende Genehmigungen erforderlich:

- Einfuhrgenehmigung nach deutschem Waffenrecht
Zuständig: lokale Waffenbehörde bzw. zentrale Behörden
- Außenwirtschaftsrechtliche Genehmigung.
Zuständig u. a.: BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)
- Zollrechtliche Abwicklung
inkl. korrekter Deklaration, Seriennummern und technischer Daten. Diese Genehmigungen müssen vor der Einfuhr vollständig vorliegen.

6.2.3 Beschuss- und Zulassungsanforderungen (CIP/Deutscher Beschuss)

In Deutschland dürfen Schusswaffen grundsätzlich nur dann genutzt oder vorgeführt werden, wenn sie:

- einen CIPkonformen Beschuss besitzen und ein anerkanntes Beschusszeichen tragen. Ein US-amerikanischer Beschuss oder eine Herstellerprüfung ist nicht ausreichend. Waffen ohne gültigen Beschuss dürfen nicht geschossen werden.

6.2.4 Munition

Munition unterliegt gesonderten Regelungen:

- Eigene Import- und Transportgenehmigungen
- erhöhte Anforderungen an Lagerung und Sicherheitskonzepte
- strenge Vorgaben für Nutzung auf dem Schießstand

6.2.5 Exportrecht des Herkunftslandes

Zusätzlich zum deutschen Recht sind die Exportvorschriften des Herkunftslandes zwingend einzuhalten.

Für Unternehmen aus dem nicht-EU Ausland bedeutet dies insbesondere:

- Beachtung von ITAR/EAR
 - Beantragung einer Exportlizenz des Herkunftslandes, auch bei temporären Exporten (Messe, Vorführung)
 - vollständige Dokumentation von Endverbleib und Rückführung
- Ohne gültige Exportgenehmigung des Herkunftslandes ist eine Ausfuhr aus dem Herkunftsland unzulässig – unabhängig von deutschen Genehmigungen.

6.2.6 Transport, Aufbewahrung und Nutzung vor Ort

Während der Veranstaltung gelten folgende Grundsätze:

- Transport ausschließlich durch berechtigte Personen oder Unternehmen
- durchgehende Sicherung und Beaufsichtigung der Waffen.

6.3 Fachbesucher, Altersbeschränkung

Zu den IWA Range Sessions dürfen ausschließlich Besucher eingeladen werden, die für die IWA OutdoorClassics registriert und zur Veranstaltung legitimiert sind. Die eingeladenen Personen müssen über ein gültiges Besucherticket bzw. eine gültige Zutrittsberechtigung für die IWA OutdoorClassics verfügen.

Der Zutritt zu den IWA Range Sessions ist nur nach vorheriger Identifikation und elektronischer Erfassung des Besucherausweises bzw. Tickets am Zugang zur jeweiligen Veranstaltung zulässig. Die Veranstalterin behält sich vor, Personen ohne gültige Legitimation oder ohne ordnungsgemäße Registrierung vom Zutritt auszuschließen.

6.4 Zugelassene Ausstellungsgüter, nicht zugelassene Ausstellungsgüter

Der Teilnehmer erkennt die am Veranstaltungsort geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des deutschen Waffenrechts, sowie die Hausordnung und Schießstandordnung des Schützenvereins Diana Neuhausen 1957 e.V. an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Bei Verstößen ist die Veranstalterin berechtigt, den Teilnehmer von den IWA Range Sessions auszuschließen. Weitergehende Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

Zugelassen sind ausschließlich:

- Schusswaffen, Munition, Optiken, Zubehör und sonstige Produkte, die den Produktgruppen der IWA OutdoorClassics zuzuordnen sind und deren Besitz, Erwerb, Überlassung, Verwendung und Vorführung nach den geltenden deutschen Rechtsvorschriften zulässig sind.
- Waffen und Munition, die für die Verwendung auf der jeweiligen Schießstätte zugelassen und geeignet sind sowie den technischen und sicherheitsrelevanten Vorgaben des Schützenvereins Diana Neuhausen 1957 e.V. entsprechen.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Lampen, die konkret zur Anbringung auf Schusswaffen konstruiert sind oder die mit einer entsprechenden Vorrichtung zur Anbringung an Waffen verbunden sind, sowie separate Vorrichtungen zur Anbringung an Waffen ohne Lampe nach deutschem Waffengesetz verboten sind.

Hierbei ist es unerheblich, ob Vorrichtung und/oder Lampe bereits an einer Waffe befestigt ist oder nicht. Ebenso ist die Waffenart unerheblich, auf der die

Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse IWA OutdoorClassics 2027 für die IWA Range Sessions 2027

(Fortsetzung)

Anbringung erfolgen soll, d. h. das Verbot bezieht sich nicht nur auf erlaubnispflichtige Schusswaffen, sondern auch auf Luftdruck-, Federdruck-, CO₂-Waffen und Airsoft-Waffen.

Nicht ausgestellt und getestet werden dürfen:

- Kriegswaffen nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaff-KontrG) in Deutschland. Hierunter fallen auch Darstellungen von Kriegswaffen in Prospekten, Filmen o. ä., die vertragsanbahnende Rechtsgeschäfte zur Folge haben können.
- Vollautomatische Waffen, die keine Kriegswaffen sind; als Waffen in diesem Sinne zählen wie oben ausgeführt u. a. auch vollautomatisch-schießende funktionierende Airsoft-, Luftdruck-, Federdruck- und CO₂-Waffen anderer Art sowie gegebenenfalls auch Platzpatronen- und Gas- und Signalwaffen. Ganz oder teilweise vollautomatisch-schießende funktionierende Waffen sind nach dem deutschen Waffengesetz verboten und das BKA stellt bzgl. der IWA OutdoorClassics keine Ausnahmegenehmigung dafür aus; bereits ein Import solcher Gegenstände stellt in Deutschland einen Straftatbestand dar.
- „Verbotene Waffen und Gegenstände“ (nach deutschem Waffengesetz). Eine Präsentation auf den IWA Range Sessions ist in keine Fall möglich. Die Präsentation ist selbst dann nicht möglich, wenn der Aussteller über eine Ausnahmegenehmigung des Bundeskriminalamtes verfügt, die die Präsentation auf dem Messestand des Ausstellers erlaubt.
- Unbrauchbar gemachte Kriegswaffen, insbesondere abgeänderte vollautomatische Kriegswaffen, die zu Dekowaffen umgebaut wurden.
- Einzelteile unbrauchbar gemachter Kriegswaffen.

6.5. Direktverkauf, Erwerb und Weitergabe von Messegut

Die Auslieferung oder das Aushändigen von Messegut ist nicht gestattet.

Bei Zuwiderhandlung trotz Abmahnung ist der Veranstalter berechtigt, den Aussteller von der laufenden und der nächsten IWA OutdoorClassics auszuschließen. Hingewiesen wird insbesondere darauf, dass ein direkter Verkauf oder Weitergabe (auch in Form eines Geschenks oder Leihgabe) von Waffen und Munition sowie Hieb- und Stoßwaffen nicht nur einen Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen der IWA OutdoorClassics, sondern ein Vergehen gegen geltende gesetzliche waffenrechtliche Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland (§ 52 Abs. 1 Nr. 3 Waffengesetz) darstellt und mit strafrechtlicher Verfolgung geahndet werden muss.

6.6. Schießanlagen und Zieldarstellungen

Sowohl auf eigentlichen Schießanlagen als auch auf Laser- und sonstigen virtuellen Schießanlagen, bei denen keine Projektile in Richtung des Ziels fliegen, ist darauf zu achten, dass als Zieldarstellung keinesfalls Menschen oder menschenähnliche Ziele zur Verwendung kommen dürfen – sowohl auf statischen Scheiben, als auch in Videos, Trickfilmen oder Cartoons. Polizei- und Militär-Trainingsvideos dürfen nur in nicht einsehbaren Bereichen des Standes Fachbesuchern (Behördenvertretern) vorgeführt werden.

6.7. Diebstahlsicherung, Waffensicherung, Standverantwortlicher

In Bezug auf die Waffensicherung am Schießstand sind die vor Ort geltenden Regelungen des Schützenvereins Neuhausen 1957 e.V. sowie die Anweisungen des Personals vom ausführenden Partner Schnupperschießen-Bayern Sven Liehert + Matthias Assmann Aus- und Weiterbildungs GbR zu befolgen.

7. Teilnahmeentgelt

Kosten pro Schießstand (25 m oder 50 m):

- Halbtags (4 Stunden) EUR 1.950
- Ganztags (9 Stunden) EUR 3.900.

Kosten für Exklusivnutzung beider Schießstände (25 m und 50 m):

- Halbtags (4 Stunden) EUR 4.290
- Ganztags (9 Stunden) EUR 8.580.

Die Teilnahme an den IWA Range Sessions erfolgt gegen Entgelt. Die Buchung eines Slots ist vorbehaltlich verfügbarer Kapazitäten wahlweise für einen halben oder einen ganzen Veranstaltungstag möglich. Die jeweils gültigen Teilnahmeentgelte ergeben sich aus dem Anmeldeformular, der Buchungsplattform oder der individuellen Buchungsbestätigung der NürnbergMesse. Das Teilnahmeentgelt umfasst die Nutzung des zugewiesenen Schießstandes bzw. Schießstandbereichs während des gebuchten Zeitraums sowie die im jeweiligen Leistungsumfang ausdrücklich aufgeführten Serviceleistungen. Die NürnbergMesse behält sich vor, aus organisatorischen oder sicherheitsrelevanten Gründen Änderungen der zeitlichen oder räumlichen Zuteilung vorzunehmen, sofern dadurch der wesentliche Vertragszweck nicht beeinträchtigt wird.

8. Zahlungsbedingungen

Mit der Buchungsbestätigung durch die NürnbergMesse wird das Teilnahmeentgelt für den gebuchten Slot zur Zahlung fällig. Maßgeblich sind die in der Rechnung bzw. Buchungsbestätigung ausgewiesenen Beträge. Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in Euro zu leisten.

Sofern der Teilnehmer eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die benannte Person bzw. das benannte Unternehmen zum Empfang von Rechnungen und sonstigen Zahlungsaufforderungen. Die Zahlungsverpflichtung des Teilnehmers gegenüber der NürnbergMesse bleibt hiervon unberührt.

Für nachträgliche Änderungen einer bereits erstellten Rechnung, die vom Teilnehmer zu vertreten sind, kann die NürnbergMesse eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 berechnen. Gleiches gilt, wenn durch besondere Anforderungen des Teilnehmers ein zusätzlicher Aufwand für die Rechnungsstellung oder Rechnungsabwicklung entsteht.

Die Nutzung des gebuchten Slots setzt den vollständigen Ausgleich aller fälligen Rechnungen voraus. Die NürnbergMesse ist berechtigt, Teilnehmer bei offenen Forderungen von der Nutzung der IWA Range Sessions auszuschließen.

Der Teilnehmer stimmt dem Versand von Rechnungen per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Teilnehmer keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

9. Haftung, Versicherung und Teilnahme auf eigene Gefahr

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, vor Beginn des Schnupperschießens die vom ausführenden Partner bereitgestellte Haftungsausschlussklärung zu unterzeichnen. Ohne die Unterzeichnung ist eine Teilnahme am Schnupperschießen nicht möglich. Der Teilnehmer stellt sicher, dass alle von ihm für die Teilnahme eingesetzten oder eingeladenen Personen (insbesondere sein Standpersonal und die von ihm eingeladenen Besucher) diese Erklärung vor Beginn des Schießens unterzeichnen.

Der ausführende Partner unterhält für die Durchführung der Veranstaltung eine Betriebshaftpflichtversicherung. Der Versicherungsschutz richtet sich nach den jeweils geltenden Versicherungsbedingungen und deckt im Rahmen des vereinbarten Umfangs insbesondere Schäden ab, die Teilnehmer durch ein fahrlässiges Verhalten des Partners oder seiner Erfüllungsgehilfen im Zusammenhang mit dem Schießbetrieb entstehen. Eine Unfallversicherung oder sonstige Absicherung der Teilnehmer für Schäden, die nicht auf einem Verschulden des ausführenden Partners oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen (insbesondere für Unfälle ohne Fremdverschulden), besteht nicht.

Die Teilnehmer verpflichten sich, sämtliche Sicherheits- und Verhaltensanweisungen der Ausbilder sowie des Schießstandpersonals uneingeschränkt zu befolgen. Die Haftung des ausführenden Partners für Schäden des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, bleibt unberührt.

Mit der Unterschrift vor der Teilnahme an den IWA Range Sessions bestätigt der Teilnehmer, die vorstehenden Hinweise zur Haftung und zum Versicherungsschutz gelesen und verstanden zu haben und die geltenden Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

10. Enthaltene Leistungen

Im Rahmen der Buchung stellt der Veranstalter und der von ihm beauftragte Kooperationspartner die für die Durchführung des vereinbarten Schießevents erforderlichen Leistungen bereit. Der Leistungsumfang umfasst die organisatorischen, sicherheitsrelevanten und betrieblichen Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung notwendig sind. Im Buchungspaket sind insbesondere folgende Leistungen enthalten:

- Nutzung des Schießstandes für die vereinbarte Veranstaltungsdauer inklusive der dafür vorgesehenen Infrastruktur sowie Bereitstellung qualifizierter Standaufsichten in deutscher und englischer Sprache.
- Erstellung und Umsetzung des erforderlichen Sicherheitskonzepts gemäß den geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben.
- Shuttleservice zwischen dem Messegelände Nürnberg (Messezentrum, 90471 Nürnberg) und dem Veranstaltungsort der IWA Range Sessions. Die Planung und Koordination des Fahrplans sowie die Auswahl des Shuttle-Anbieters liegt in der Verantwortung des Veranstalters.
- Grundorganisation und Koordination des Veranstaltungsablaufs sowie Bereitstellung von Leihwaffen durch den ausführenden Partner.
- Nutzung der vorhandenen Werbeflächen am Schießstand für Banner, Flyer, Fahnen, Flaggen oder vergleichbare Werbemittel des Kunden; die Produktion, Anlieferung und Montage der Werbemittel ist nicht Bestandteil des Buchungspakets, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

Nicht im Buchungspaket enthaltene Leistungen: Soweit nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, sind die nachfolgend aufgeführten Leistungen nicht Bestandteil des Buchungspakets und werden gesondert berechnet:

- Munition; die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch
- Catering-, Bewirtungs- und gastronomische Leistungen
- Zusätzliche Ausstellungsflächen, Sonderziele oder individuell angeforderte Sonderaufbauten

Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse IWA OutdoorClassics 2027 für die IWA Range Sessions 2027

(Fortsetzung)



- Eventmarketing- und Promotionsmaßnahmen, die über die vereinbarte Grundleistung hinausgehen
- Sonstige vom Kunden beauftragte Zusatzleistungen, die nicht ausdrücklich im Angebot oder in der Auftragsbestätigung enthalten sind

11. Mitaussteller

Teilnehmende Aussteller der IWA Range Session sind berechtigt, Mitaussteller für ihren gebuchten Range-Session-Auftritt anzumelden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Mitaussteller gleichzeitig als Direktaussteller auf der jeweils aktuellen IWA OutdoorClassics zugelassen und angemeldet ist. Mitaussteller sind Unternehmen, die mit eigenem Personal sowie eigenen Produkten, Marken oder Dienstleistungen im Rahmen des Auftritts eines teilnehmenden Ausstellers an der IWA Range Session vertreten sind. Die eigenständige Präsenz des Mitausstellers muss für Besucher und Veranstaltungsteilnehmer erkennbar sein. Die Anmeldung eines Mitausstellers bedarf der Zustimmung des Veranstalters und hat unter vollständiger Angabe der geforderten Unternehmensdaten zu erfolgen. Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen abzulehnen, sofern die Voraussetzungen

für eine Teilnahme nicht erfüllt werden oder die Angaben unvollständig sind. Für jeden angemeldeten und zugelassenen Mitaussteller wird eine Beteiligungsgebühr in Höhe von EUR 250 erhoben. Die Gebühr wird dem anmeldenden Aussteller in Rechnung gestellt. Im Falle einer Stornierung der Mitausstellieranmeldung nach erfolgter Zulassung bleibt die Beteiligungsgebühr in voller Höhe fällig, sofern der Veranstalter der Stornierung nicht ausdrücklich schriftlich zustimmt.

12. Ausstelleransprüche, Textform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind in Textform (§ 126b BGB) geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.